

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

Miriam Clemens
Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573
E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

04. Dezember 2023

Fragen der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage 1-1-360 „Bauvorhaben Kumpelsgarten“

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

bei Vorberatung der Ratssitzung zum Tagesordnungspunkt 16 „Bauvorhaben Kumpelsgarten“ sind in der FDP-Fraktion Fragen aufgekomen, die wir der Verwaltung vorab mitteilen möchten und um Beantwortung am 07.12. bitten:

1. Sicherheits- und Sozialdienstleistungen

- a) In welcher Höhe werden Haushaltsmittel für Sicherheits- und Sozialdienstleistungen für die jeweiligen Varianten eingeplant?
- b) Werden die Sicherheits- und Sozialdienstleistungen für Variante B vollständig durch Landesmittel finanziert?
- c) Mit welchen Qualitätskriterien sollen die Ausschreibungen der Sicherheits- und Sozialdienstleistungen erfolgen, werden erweiterte Führungszeugnisse gefordert?

2. Pachtvertrag mit der WFA

Die Verwaltung soll beauftragt werden einen Pachtvertrag mit der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH zu den notwendigen Flächen abzuschließen.

In welcher Höhe soll der monatliche Pachtzins für die jeweiligen Varianten vereinbart werden?

3. Amortisierung der Baukosten bei Variante B

Für die Zentrale Unterbringungseinheit (ZUE) werden in der Beschlussvorlage überschlägige Baukosten in der Höhe von 8.925 Mio.€ angegeben. Die Bauleistung ist durch die Gemeinde Alfter zu erbringen.

- a) In welcher Höhe werden die jährlichen Mietkosten inkl. Nebenkosten angesetzt und welche Kosten sind in den Nebenkosten enthalten?
- b) Welche Mietdauer ist zur Amortisierung der Bauleistung erforderlich?

4. Anrechnung der Zuweisungsquote bei Variante B

- a) Erfolgt eine Anrechnung der Zuweisungsquote zu 100 Prozent für die gesamte Mietdauer?
- b) Welche Zuweisungen werden bei der ZUE angerechnet, lediglich Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW, oder auch Zuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz?
- c) Sofern Zuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz nicht angerechnet werden, wie hoch ist aktuell die tatsächliche Erfüllungsquote der Gemeinde Alfter?

5. Rechtsanspruch auf Kita-Platz

Der Rechtsanspruch auf Kita-Platz und Schulpflicht gelten auch für Kinder von Geflüchteten.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist grundsätzlich hoch, auch in der Gemeinde Alfter. Wie kann bei zusätzlich erhöhtem Bedarf sichergestellt werden, dass es ausreichend Betreuungsplätze für alle Alfterer Kinder und Zufluchtssuchende gibt?

6. Integration

Wie kann eine erfolgreiche Integration in einem Containerdorf gelingen, gibt es Erfahrungswerte aus anderen Kommunen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:



Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende

Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender